



ÜBERSICHTSKARTEN

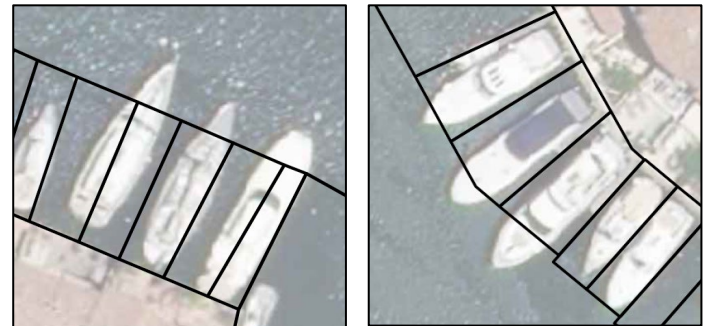
Anlegeplan

Hintergrund. Mit mehr als 2010 Liegeplätzen gehört Port Grimaud zu den 5 größten Sportboothäfen Frankreichs. Port Grimaud ist entlang von 7 km langen Kanälen angelegt, was ihn zu einem der untypischsten Jachthäfen Europas macht. Der Ort wird stark frequentiert und seine Sanierung und Modernisierung stellt daher eine große Herausforderung dar.

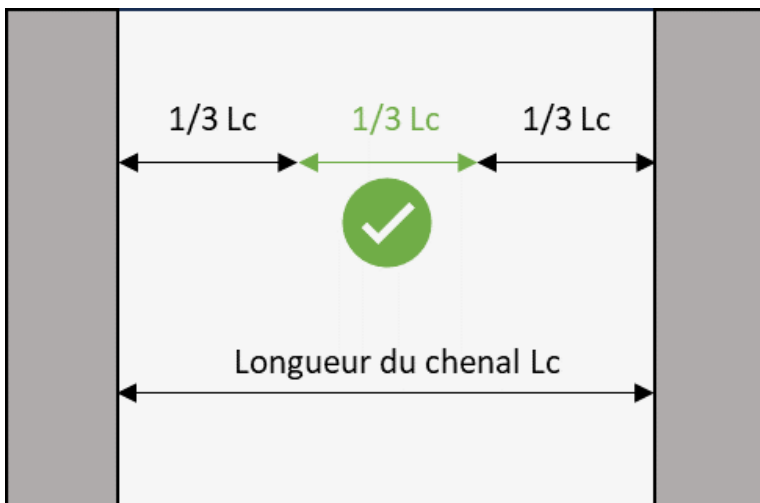
Nach vielen Jahren des Betriebs ist es klar, dass der Anlegeplan heute nicht beachtet wird. Die Organisation der Ankerplätze im Wasser und Schiffe mit nicht angepasster Größe (Überlängen) stellen beispielsweise ein großes Risiko für die Schifffahrt dar.

Die Sicherheit der Schifffahrt in den Kanälen kann durch die Anwendung der 3-Drittel-Regel und die Berücksichtigung von Ausweichkreisen, die den vorhandenen Schiffe angepasst sind, gewährleistet werden.

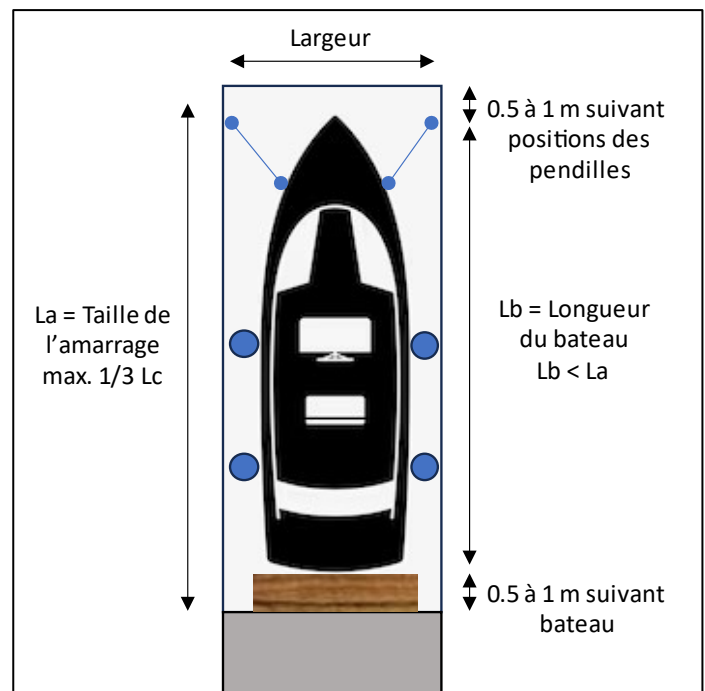
In den PG1-Fahrwassern müssen die Festmacherbojen durch Hauptketten, Ankerkörper oder Pendel ersetzt werden.



Überlängen an bestimmten Plätzen



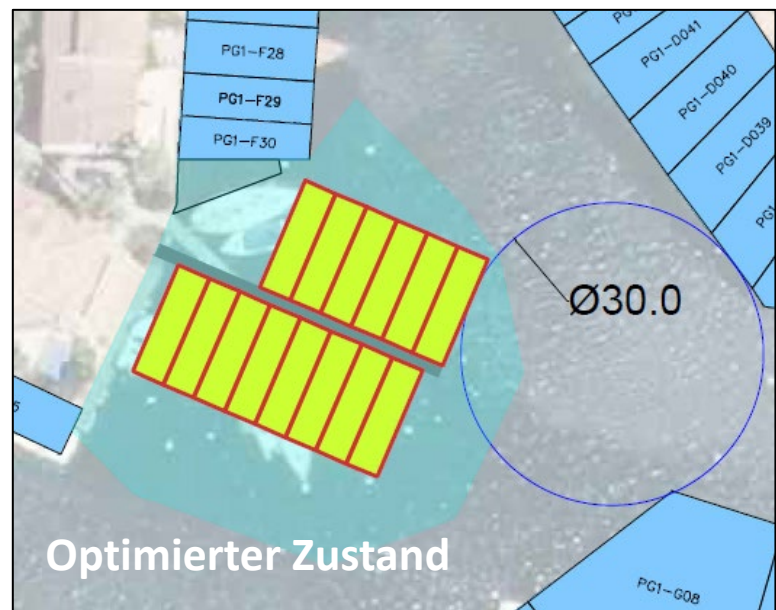
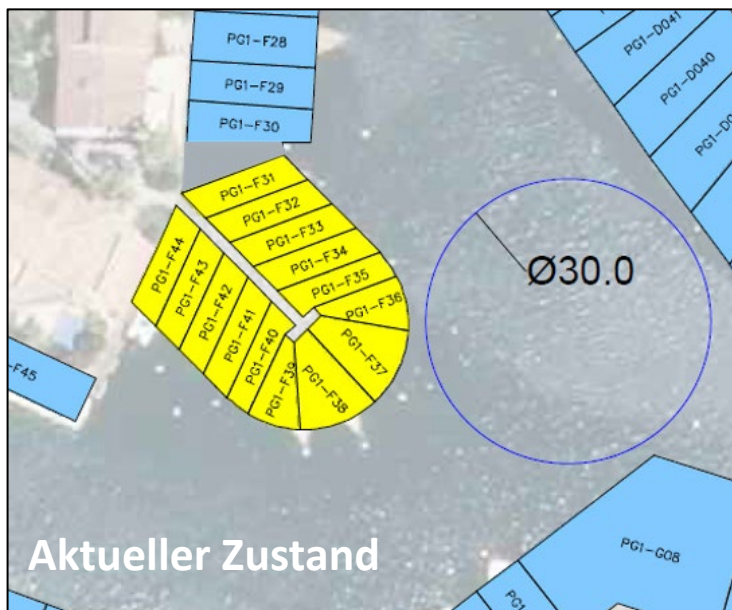
Eine Regel, die eine sichere Navigation in den Fahrwassern gewährleistet.



Das Boot und die gesamte Ausrüstung müssen innerhalb des Liegeplatzes verbleiben.



Methodologie. Um die Kapazität der Wasserfläche zu rationalisieren und zu sichern, werden alle öffentlichen und privaten Plätze untersucht. Ein Atlas mit Orthophotos des Hafens im Jahr 2023, der das Kataster und die genaue Fläche der 2015 aktuellen Liegeplätze enthält, dient als Referenzpunkt, um Anpassungslösungen **bei gleichbleibender Kapazität vorzuschlagen.**



Beispiel für eine mögliche Anpassung des Pontons der Ile du Couchant: 14 Plätze mit 11,5 m x 3,3 m. Vorschlag zur Änderung des derzeitigen Pontons, der Korrosionsspuren aufweist: Änderung der Ausrichtung des Pontons, um die Zugänglichkeit der Anlegeplätze zu verbessern.



Verfahren zur Änderung des Anlegeplans.

Die Regeln für das Anlegen sind in der besonderen Hafenordnung festgelegt, die von der Hafenbehörde, die die Polizeigewalt innehat, ausgearbeitet wurde.

Im vorliegenden Fall ist der Bürgermeister der Stadt die zuständige Behörde, um die Anlegeregeln, die in Artikel 7 der Polizeiverordnung des Hafens enthalten sind, per Verordnung festzulegen und zu ändern.

Ziel des Projekts

- Gewährleistung einer sicheren Navigation in allen Kanälen.
- Rationalisierung und Sicherung der Aufnahmekapazität auf der Wasserfläche (bei konstanter Kapazität)
- Klärung der maximalen Abmessungen eines Bootes in Verbindung mit einem Liegeplatz durch einen speziellen Anhang für jede der künftigen Nutzungsgarantien.

